

SPORTVEREIN SOLINGEN-SÜD 1909 E.V.

www.solingen-sued.de
d.unger@gmx.de

Ihnen schreibt:

Daniel Unger
Drosselstr. 4
42659 Solingen
Tel.: 0212/ 88191423

21. Jan. 2020

Einladung Jahreshauptversammlung 2020

Liebe Mitglieder,

hiermit lade ich euch zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Datum: Montag 02.03.2020

Uhrzeit: 18:30

Ort: **DLRG Vereinsheim – Schützenstr. 26**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
 - 2.1 Bericht des 1. Vorsitzenden
 - 2.2 Bericht der stellv. Vorsitzende „Vereinswesen“
 - 2.3 Bericht des stellv. Vorsitzenden „Finanzwesen“
 - 2.4 Bericht der Kassenprüfer-/in
3. Entlastung des Vorstandes
4. Satzungsänderung* (siehe zweite Seite)
5. Verkauf des Vereinsheims
6. Information zu einer möglichen Fusion
7. Wahlen
 - 7.1 1. Vorsitzender /Vorsitzende
 - 7.2 Stellv. Vorsitzender/Vorsitzende „Vereinswesen“
 - 7.3 Stellv. Vorsitzender/Vorsitzende „Finanzwesen“
 - 7.4 Wahl der Kassenprüfer/-innen
8. Anträge
9. sonstiges

Daniel Unger

1. Vorsitzender SV Solingen Süd 1909 e.V.



Schwimmsport



Kampfsport



Aquafitness



Tauchsport



Gymnastik

*Satzungsänderung: Um bei einer Fusion keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, sollte die bestehende Satzung entsprechend ergänzt werden.

Bisherige Satzung:

§ 25 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine, zu diesem Zweck besonders einberufene, außerordentliche Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Sofern die Mitgliederversammlung nicht anderes beschließt, sind im Falle der Auflösung der geschäftsführende Vorstand nach BGB als Liquidatoren des Vereins bestellt. Ist keine Vorstand mehr im Amt und die Vorstandsposten sind durch den Gesamtvorstand nicht zu schließen, erfolgt die Liquidation treuhänderisch durch einen bestellten Rechtsanwalt oder Notar.

Zur Beschlussfassung über die Auflösung ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen der Mitglieder erforderlich.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vereinsvermögen an den Stadtsporthund Solingen, der es unmittelbar und ausschließlich für die Förderung des Schwimm- und Tauchsportes innerhalb der Stadt Solingen zu verwenden hat.



Schwimmsport

Neue Satzung:

§ 25 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Voraussetzung ist, dass 3/4 der abgegebenen Stimmen zustimmen.

Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind 2 Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren. Ist keine Vorstand mehr im Amt und die Vorstandsposten sind durch den Gesamtvorstand nicht zu schließen, erfolgt die Liquidation treuhänderisch durch einen bestellten Rechtsanwalt oder Notar.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder nach Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vereinsvermögen an den Stadtsporthund Solingen e.V. der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, insbesondere zur Förderung des Schwimm- und Tauchsports zu verwenden hat.

Im Falle einer Fusion des Vereins mit einem anderen Verein, fällt das Vermögen nach Vereinsauflösung an den neu entstehenden, steuerbegünstigten Fusionsverein bzw. den aufnehmenden steuerbegünstigten Verein, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat, insbesondere zur Förderung des Schwimm- und Tauchsports zu verwenden hat.



Kampfsport



Aquafitness



Tauchsport



Gymnastik